



Geburtshaus Düsseldorf

Teilnahmebedingungen für Geburtsvorbereitungskurse

Diese Teilnahmebedingungen gelten ergänzend zu den AGB und Widerrufsregelungen der Geburtshaus Düsseldorf gGmbH.

Allgemeine Regelungen

Der Geburtsvorbereitungskurs umfasst insgesamt 14 Stunden (840 Minuten).

Da die Kursstunden bei einem geschlossenen Kurs aufeinander aufbauen, ist es nicht möglich, eine Teilnehmerin/ ein Paar während des laufenden Kurses durch eine/ein andere/s zu ersetzen. Versäumte Stunden können nicht nachgeholt werden. Die Hebamme ist berechtigt einzelne Kursstunden kurzfristig zu verlegen.

Regelungen für gesetzlich Versicherte:

Die Gebühren für wahrgenommene Kursstunden werden bei gesetzlich versicherten Frauen von der Hebamme direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. **Die Gebühren für versäumte Stunden werden nicht von der Kasse übernommen und daher von der Teilnehmerin selbst getragen, dabei ist der Grund der Versäumnis unerheblich.** Die Gebühren für versäumte Stunden richten sich nach der jeweils geltenden Vergütungsvereinbarung für Hebammen nach § 134 a SGB V (8,36 € je 60 Minuten).

Regelungen für Privatversicherte:

Die Teilnehmerin zahlt die Gebühren für den gesamten Kurs selbst.

Private Rechnungen der Hebamme an Selbstzahlerinnen sind innerhalb der vereinbarten Frist (30 Tage) zu bezahlen, unabhängig von der Erstattungsdauer durch die Versicherung oder Beihilfestelle (§ 286 Abs. 3 BGB). Bei Selbstzahlerinnen gilt die Privatgebührenordnung des Bundeslandes NRW (1,8-facher Satz). **Versäumt die Kursteilnehmerin einzelne Stunden, behält die Hebamme ihren Gebührenanspruch unabhängig davon, aus welchen Gründen die Kursteilnehmerin nicht teilgenommen hat.**

Hinweis: Die zahlreichen Tarife der privaten Krankenversicherung unterscheiden sich beim Leistungsumfang und der Höhe der Hebammenhilfe erheblich. Einige preiswerte Tarife schließen Hebammenhilfe komplett aus, andere erstatten großzügig. Die Hebamme hat keine Kenntnis über den Inhalt der einzelnen Versicherungstarife. Bitte informieren Sie sich vorab. Bei Zahlungsverzug wird neben den Verzugszinsen für jede Mahnung eine Mahngebühr von 5,00€ berechnet.

Regelungen für Begleitpersonen

Die Gebühr für die Begleitperson beträgt 12,50 € für eine Kursstunde von 60 Minuten, also insgesamt **175,-€ bei 14 gemeinsamen Kursstunden und 75,-€ für einen 4 plus 3-Kurs.**

Die Begleitperson gilt durch die Überweisung der Gebühr als verbindlich mit zum Kurs angemeldet und mit den AGB, Teilnahmebedingungen, Widerrufsbelehrungen und der Datenschutzerklärung einverstanden. Es muss keine separate Anmeldung ausgefüllt werden. Der Gesamtbetrag ist vor Kursbeginn entsprechend der AGB zu entrichten. Die Kursteilnehmerin erhält am Ende des Kurses eine Quittung über diesen Betrag. Einige Krankenkassen erstatten die Partnergebühr ganz oder in Teilen, ein Anspruch hierauf besteht nicht. Eine Rückerstattung bei versäumten Kursstunden ist nicht möglich. Rücktrittsregelungen entnehmen Sie bitte den AGB.